



AMT:	6
Sachgebiet:	62
Vorlagen.Nr.:	2021/252
Datum:	08.11.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	18.11.2021	nicht öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 08.11.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 08.11.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Johannes Schrauth	Zimmer:	4.2
E-Mail:	johannes.schrauth@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6201

Erweiterung Kindergarten Etwashausen
hier: Vergabe der Architektenleistungen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Architektenvertrag (Leistungsphase 1 bis 9) wird stufenweise, zunächst Stufe 1 (Leistungsphase 1 und 2) mit dem Architekturbüro Jäcklein Architekten aus Volkach abgeschlossen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, weitere erforderliche Fachplanungen für die Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.
4. Die für die Planungskosten erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 200.000,- € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

Derzeit besteht im Stadtgebiet Kitzingens großer Bedarf an Kindertagesstätten. Die Verwaltung hat verschiedene Flächen auf Ihre Eignung als Standort für eine Kindertagesstätte geprüft. Das Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft des Evangelischen Kindergartens St. Michael in der Gartenstraße hat sich als geeignetes Grundstück erwiesen. Das Grundstück wurde durch einen Beschluss (2021/041) in einer Sitzung des Stadtrates am 01.02.2021 für den Zweck der Erweiterung erworben.

Der Kindergarten soll um 2 Kindergartengruppen und 2 Kinderkrippengruppen erweitert werden. Eine zeitgemäße Einrichtung sieht eine entsprechende Küche mit frischen Lebensmitteln und einen Speiseraum vor. Eine besondere Herausforderung ist die Lage des Objektes aus vielen Gesichtspunkten. Aus städtebaulicher Sicht ist das Gebäude entsprechend der näheren Umgebung im Ortsteil Etwashausen sensibel einzufügen. Um am Ende eine funktionierende Einheit als Kindertagesstätte zu erhalten, muss der Bestandsbaukörper mit dem Neubau sinnvoll verbunden werden. Darüber hinaus ist das Themenfeld der Erschließung und dem Zubringer- und Abholverkehr sehr gut zu lösen.

2. Erfordernis eines VgV-Verfahren (Vergabeverordnung - VgV)

Ein erster Kostenrahmen wurde mit 5,0 Mio. € beziffert. Mit den aufgestellten Kosten wurden die voraussichtlichen Honorare der Fachplaner überprüft. Der Auftragswert bei der Architektenleistung übersteigt den derzeitigen Schwellenwert von 214.000 € netto. Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes wurde ein VgV-Verfahren eingeleitet.

3. VgV-Verhandlungsverfahren

Im Juli 2021 wurde die EU-Bekanntmachung für das Verfahren im Internet veröffentlicht. Im September 2021 fand die Vorauswahl der Bewerber statt und im Oktober 2021 wurden die Bieterpräsentationen der jeweiligen Architekturbüros durchgeführt.

4. Kostensituation

Für den Haushalt 2022 werden Planungskosten in Höhe von ca. 200.000,- € eingestellt.

Der Fördersatz bei der BayFAG-Förderung liegt derzeit bei 60 % der förderfähigen Kosten. Die Finanzverwaltung stellt die Förderanträge bei den jeweiligen Fachstellen.

5. Weiteres Vorgehen

Das Architekturbüro Jäcklein Architekten aus Volkach wird stufenweise mit der Ausführung des Projektes „Erweiterung Kindergarten St. Michael Etwashausen“ beauftragt.

Nach der erfolgreichen Vorplanung erfolgt die Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Für die Erweiterung der Kindertagesstätte werden Zuschussanträge gestellt.

Weitere erforderliche Fachplanungen (z.B. Tragwerksplanung, Brandschutzprüfung) für die Durchführung der Maßnahme werden beauftragt.

Anlagen:

Erweiterung KiGa Etwashausen_Lageplan01